

**Bitte beachten:**  
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,  
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang „Southeast Asian Studies“  
an der Universität Passau**

**Vom 15. Juni 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Southeast Asian Studies“ an der Universität Passau vom 2. März 2011 (vABIUP S. 49) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, finden die bisher für sie im Masterstudiengang „Southeast Asian Studies“ geltenden Vorschriften bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung. <sup>2</sup>Das Gleiche gilt im Hinblick auf Kandidaten und Kandidatinnen, die noch Studien- und Prüfungsleistungen wiederholen müssen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 10. Dezember 2014 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 12. Juni 2015, Az.: VII/2.I-09.3155/2015.

Passau, den 15. Juni 2015

UNIVERSITÄT PASSAU  
Der Präsident

Prof. Dr. Burkhard Freitag

Die Satzung wurde am 15. Juni 2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Juni 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 15. Juni 2015.